



1. Änderung der Betriebsvereinbarung über die Höherbewertungen an der Medizinischen Universität Graz

Abgeschlossen zwischen der Medizinischen Universität Graz bzw. dem Amt der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Rektor einerseits und dem Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal bzw. dem zuständigen Dienststellenausschuss an der Medizinischen Universität Graz, vertreten durch den Vorsitzenden andererseits.

*Die mit 21.10.2009 verlängerte Betriebsvereinbarung über die Höherbewertung an der Medizinischen Universität Graz wird wie folgt **geändert***

§ 1 Allgemeine Grundsätze:

(1) Diese Betriebsvereinbarung regelt die Höherbewertungen von Arbeitsplätzen von BeamtInnen und Vertragsbediensteten des allgemeinen Universitätspersonals an der Medizinischen Universität Graz.

(2) Anträge auf die Höherbewertung eines Arbeitsplatzes sind von der Arbeitnehmerin/dem Arbeitnehmer samt ausführlicher Begründung im Dienstweg an den Rektor zu richten.

Anträge auf die Höherbewertung eines Arbeitsplatzes können nur auf Basis der von der antragstellenden Arbeitnehmerin/dem antragstellenden Arbeitnehmer vorgelegten exakten Arbeitsplatzbeschreibung samt Organigramm der betroffenen Organisationseinheit und einer Stellungnahme der/des jeweiligen Dienstvorgesetzten geprüft werden.

(3) Eine Höherbewertung kann nur im Rahmen des und in Anlehnung an das Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG) bzw. Vertragsbedienstetengesetzes (VBG) erfolgen und nur nach Sicherstellung der budgetären Bedeckbarkeit.

(4) Von der Möglichkeit einer Höherbewertung ihres Arbeitsplatzes sind Arbeitnehmer/innen mit Überzahlung gegenüber dem Vertragsbedienstetenschemas sowie mit Sonderverträgen ausgeschlossen, es sei denn die Überzahlung ist so gering, dass eine Neubewertung des Arbeitsplatzes eine höhere Einstufung als die bisherige unter Berücksichtigung der Überzahlung ergeben würde.

Für die Medizinische Universität Graz bzw. für das Amt der Medizinischen Universität Graz: Univ. Prof. Dr. Josef Smolle eh. Rektor der Medizinischen Universität Graz/ Leiter des Amtes der Medizinischen Universität Graz	Für die Medizinische Universität Graz bzw. für das Amt der Medizinischen Universität Graz: Mag. Oliver Szmej eh. Vizekanzler für Finanzmanagement und Organisation der Medizinischen Universität Graz
--	---

Für den Betriebsrat für das allgemeine Universitätspersonal
bzw. für den zuständigen Dienststellenausschuss:

Ing. Johann Semmler-Bruckner eh.
Vorsitzender des Betriebsrates
für das allgemeine Universitätspersonal